

## Kurzübersicht über die Wechselbestimmungen gem. BFV – Jugendordnung

Sachverhalt	Pflichtspiele <u>mit</u> Zustimmung	Pflichtspiele <u>ohne</u> Zustimmung	Freundschaftsspiele	Besondere Vermerke
<b>Abmeldung bis 30.06. und Antragseingang bis 31.10.</b> Als Nachweis der Abmeldung gilt der Spielerpass mit sämtlichen Austrittsvermerken oder die schriftliche Bestätigung des abgebenden Vereins. Ggf. Nachweis des Austritts bei Nichteinhaltung der 14-Tage-Frist	ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Wechselunterlagen, frühestens zum 01.08.	Ab 01.11. für A bis D- Jun. oder im Falle des Vereinswechsels von A-Junioren in den Seniorenbereich: Ersatz der Zustimmung durch Zahlung der festgeschriebenen Ausbildungs- und Förderungsentschädigung (unter Wegfall der Wartefrist) Bei E- bis G- Junioren ist eine Freigabeverweigerung nicht möglich.	ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	
<b>Abmeldung nach dem 30.6. und Anmeldung bis zum 31.10.</b>	Wartefrist 3 Monate ab Abmeldung - gilt für A bis D-Junioren	Für A bis D-Junioren maximal 6 Monate, berechnet vom letzten Pflichtspiel. Bei E – G- Junioren ist eine Freigabeverweigerung nicht möglich	ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	E-,F-,G-Junioren – 4 Wochen ab Austrittsdatum
<b>Abmeldung nach dem 01.11. bis 31.12. und Anmeldung bis zum 31.01.</b>	ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen, frühestens jedoch ab 01.01.	Für A bis D-Junioren maximal 6 Monate, berechnet vom letzten Pflichtspiel. Bei E- bis G- Junioren ist eine Freigabeverweigerung nicht möglich	ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	Es kann max. ein zweites Spielrecht in der laufenden Saison erteilt werden E-,F-,G-Junioren - 4 Wochen ab Austrittsdatum
<b>Anmeldung aus einem anderen Landesverband</b>	ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen. (beachte jedoch Sonderregelungen)	6 Monate Wartefrist vom letzten Pflichtspiel	ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	

**Auskünfte über eventuelle Sonderregelungen erteilt Udo Verch, Mitglied des Jugendausschusses, Tel.: 0171-340 83 19**